



Gemeindeamt
Stuhlfelden

A-5724 Stuhlfelden Nr. 21
Pol. Bez. Zell am See/Land Salzburg

Telefon: 06562/4232
Telefax: 06562/4232-32
E-mail: gemeindeamt@stuhlfelden.salzburg.at

Kundmachung

1. Gemäß § 68 iVm. § 67 Abs 1 und 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeinde Stuhlfelden eine Änderung im Flächenwidmungsplanes im Bereich

„entlang der B168 Mittersiller Straße“ (Lärmisophonen)

beabsichtigt.

2. Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 29 Abs 1 abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Anregungen eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin

Sonja Ottenbacher
Sonja Ottenbacher

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 05.09.2017

Abgenommen am: 03.10.2017